

seht, auf der einen Seite müsse das Reich Besitzsteuern erheben, auf der anderen Seite müssten die Einzelstaaten gespart werden. Für meine politischen Freunde ist gegenüber den großen Bedenken, die wir gegen die Vorlage haben, die

Befristung auf ein Jahr eine unbedingte Notwendigkeit.

Es ist uns ja bereits mitgeteilt worden, daß sich die Einnahmen aus den Eisenbahnen im laufenden Jahre um 110 Millionen gebessert haben. Um so weniger Grund liegt für eine Verlängerung der einjährigen Frist vor. Gegenüber der starken Belastung, die die Vorlage zweifellos darstellt, ist eine gerechte Veranlagung nach gleichmäßigen Grundsätzen durch technisch vorgebildete Steuerbeamte unbedingt notwendig. Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Finanzminister in dieser Frage die notwendige Energie zeigen wird. Noch vor der allgemeinen Reform des Einkommensteuergesetzes sollte möglichst bald, jedenfalls noch während der Kriegszeit, die Quellentheorie als Grundlage für die Einkommenbesteuerung einer Nachprüfung unterzogen werden. Es haben sich sogenannte Kriegsgesellschaften gebildet, die auch sehr hohe Verdienste erzielt haben. Wenn sie sich auflösen, besteht keine Möglichkeit mehr, sie in der Form der Gesellschaft zur Besteuerung heranzuziehen. Hier müßte vom Finanzministerium irgendeine Maßnahme getroffen werden dahingehend, daß mindestens während der Kriegszeit für solche Gesellschaften die Quelle als Einkommensteuergrundlage beseitigt wird. (Beifall b. d. Natl.)

Abg. Frhr. v. Seibitz (fr.): Der letzte Antragung des Vorredners kann ich mich nur anschließen. Hoffentlich wird recht bald ein dahingehender Antrag eingebracht. Wir stimmen den Beschlüssen zweiter Lesung zu, insbesondere auch der Beschränkung der Vorlage auf das laufende Rechnungsjahr. Nur diese einjährige Geltungsdauer gewährt uns die Möglichkeit, uns über die Bedenken hinwegzusetzen, die wir gegen die Vorlage hegen. Auch wir meinen mit Dr. Friedberg, daß das Steuerkompromiß des Reichstags nach verschiedenen Richtungen gegenüber der Regierungsvorlage einen entscheidenden Rückschritt bedeutet. Wir freuen uns darüber, daß die Vertreter der Bundesregierungen gegenüber dem Versuch des Reichstags, bei dieser Gelegenheit ein Präjudiz für die Einführung einer Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer zu schaffen, auf äußerste Widerstand geleistet haben. Wenn Dr. Pachtke gesagt hat, die Zeit werde schon kommen, wo der Reichstag den Bundesstaaten einmal vorschreiben wird, wie sie ihre Steuern regeln sollen, so muß dagegen mit aller Entschiedenheit Verwahrung eingelegt werden. Ein solcher Standpunkt ist unvereinbar mit dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches und dem Bismarckschen Grundsatz deutscher Politik, daß das Reich die Rechte der Bundesstaaten genau so wahren muß, wie seine eigenen Rechte. Wir können nicht häufig genug betonen, daß Einkommen und Vermögen die Steuerquellen der Bundesstaaten bleiben müssen. Ich hoffe, daß die Bundesregierungen, wenn das Abgeordnetenhaus und auch das Herrenhaus ein Votum in diesem Sinne abgeben, in ihrer energischen Zurückweisung aller Bestrebungen auf Einführung direkter Reichssteuern noch gestärkt werden. (Beifall rechts.)

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.): Das Haus hätte den Gesetzentwurf schon vor der Osterpause auch in dritter Lesung verabschiedet können. Aber die dritte Lesung hat das Haus absichtlich hinausgezogen, um die Steuerverhandlungen im Reichstag zu kontrollieren und um einen

Druck auf den Reichstag

auszuüben. Den Steuerkompromiß im Reichstag verwerfen auch wir, aber aus wesentlich anderen Gründen als Dr. Friedberg. Von einer steuerlichen Ueberlastung des Besitzes kann bei uns noch gar keine Rede sein. Die größten Opfer an Gut und Blut in diesem Kriege bringen die breiten Schichten des Proletariats und auch der Mittelstand. Daher ist gegenüber den beschlossenen Steuersätzen auch der Einwand hinlänglich, die Industrie könnte lahmgelegt und die Arbeiter daher letzten Endes durch zu hohe Besteuerung des Besitzes geschädigt werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Finanzminister Dr. Lenz: Da fast alle Redner für die Steuervorlage der Regierung eingetreten sind, will ich nicht unterlassen, namens der Staatsregierung dem Hohen Hause Dank auszusprechen für seine Bereitwilligkeit, die preussischen Staatsfinanzen in Ordnung zu halten. Sie sind durch den Krieg arg in Unordnung gekommen und die Gefahr bestand, daß, wenn nicht bald Wandel geschaffen würde, die gutfundierten Finanzen Preußens auch für die Zukunft geschädigt werden könnten. Deshalb war es dringend notwendig, sofort einzugreifen und das in den Finanzen entstandene Defizit sobald als möglich auszuräumen. Die Frage war, ob das Defizit in der Staatsrechnung durch besondere Defizitanleihe zu decken wäre oder ob es durch Verstärkung der Einnahmen für alle Zeiten beseitigt werden sollte. Die Regierung entschloß sich zu dem letzteren. Aber auch für die folgenden Jahre besteht die Gefahr, daß die Jahresrechnung mit einem Fehlbetrag schließt und sich die Notwendigkeit herausstellt, für seine Deckung zu sorgen. Die Regierung faßt deshalb den Gesetzentwurf so, daß für die Dauer des Krieges eine besondere Kriegsteuer erhoben werden soll. Leider hat das Haus diesem Vorschlage nicht Rechnung getragen, sondern lediglich geglaubt, die Erhöhung der Einnahmen auf ein Jahr beschränken zu sollen. Maßgebend hierfür waren verschiedene Gesichtspunkte, auf die ich im einzelnen nicht eingehen will. Der Abgeordnete Friedberg hofft, daß wir für 1915 überhaupt ohne Fehlbetrag auskommen werden. Demgegenüber muß ich betonen, daß ich diese Hoffnung nicht teile. Die Staatsregierung ist fest davon überzeugt, daß wir

auch im nächsten Jahre Fehlbeträge

haben werden, und es kann der Regierung und dem Hause nicht gleichgültig sein, wenn wir alljährlich mit neuen Steuerorschlägen kommen müssen. Unwillkürlich entsteht dadurch Unzufriedenheit und Mißstimmung.

Sie werden es verstehen können, daß ich es mir ver sage, auf die Reichstagsbeschlüsse im einzelnen einzugehen. Aber ich kann es doch nicht unterlassen, auf die Ausführungen des Abg. Dr. Pachtke zu erwidern. Er vertritt, daß der einzelne Wähler eine Einheit ist. Dem einzelnen Wähler ist es einerlei, ob die Steuer vom Reich oder vom Bundesstaat oder der Kommune eingetrieben wird. Für ihn ist die Endsumme maßgebend. Die direkte Besteuerung wird gerade infolge des Krieges in ganz unerhörtem Maße angespannt werden müssen. Ich habe bei Einbringung der Steuergesetze darauf hingewiesen, daß sie nur etwas Vorläufiges sein können, daß das Hauptgesetz hinterher folgen würde, und daß wir mit ganz anderen Forderungen zu rechnen haben werden, als sie heute gestellt worden sind. Es ist ja ganz klar, daß der Krieg bei den Ansprüchen, die er sowohl an den Staat als an die Kommunen stellt, überall große Ausgaben im Gefolge hat, deren Deckung eine sehr starke Belastung der besitzenden Klassen herbeiführen wird. Wir werden in Preußen die Steuern erhöhen müssen, die Kommunen werden sie in einem Maße erhöhen müssen, das sich noch gar nicht absehen läßt. Das ist eine Mahnung zur Vorsicht. Wenn sich zu Staat und Gemeinden das Reich als dritter Teilhaber an der Besteuerung hinzugesellt, kann das leicht über die Leistungsfähigkeit des einzelnen hinausgehen, und es entsteht die Gefahr, daß die Einzelstaaten und Kommunen auf die Dauer nicht die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen können. (Sehr richtig!) Der Vergleich mit dem Einheitsstaat hint. Ich fürchte, daß, wenn die Grundzüge, die Herr Pachtke hier vorgetragen hat, im Reichstage weiter zur Geltung kommen, wir vor einer sehr schweren Krisis innerhalb der einzelnen Bundesstaaten stehen könnten. Wenn die Steuerordnungen im Reich unbefriedigend gestaltet sind, so ist das gerade auf die

Freunde des Abg. Pachtke zurückzuführen. Ihre Bestrebungen bedeuten einen ungeheuren Eingriff in die einzelnen Steuerquellen der Bundesstaaten und der Kommunen. Sätten die Finanzminister der Einzelstaaten eine Vermögenssteuer von 1 auf 1000 zugesprochen, so könnten bei nächster Gelegenheit daraus 10 auf 1000 werden (Sehr richtig!) und man würde dann den Bundesstaaten entgegenhalten: Ihr habt euch ja selbst damit einverstanden erklärt, daß das Reich die Vermögen in Anspruch nimmt; es wäre unlogisch, wenn ihr euch nun widersetzen würdet. Vom bundesstaatlichen Standpunkt aus können die Eingriffe des Reichstages in die Besteuerung von Vermögen und Einkommen nur mit der schwersten Sorgfalt betrachtet werden. Jeder bundesstaatliche Finanzminister hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß der einzelne Steuerzahler nicht durch die vom Reiche auferlegten Steuern überlastet wird und die Bundesstaaten und Kommunen ihre Aufgabe nicht erfüllen können. Dem Abg. Dr. Friedberg, der die Frage aufgeworfen hat, ob nicht die Quellentheorie durch eine andere zu ersetzen sei, ist zuzugeben, daß es jetzt manche Leute verstanden haben, durch gewisse Maßnahmen einen Schlupfloch zu finden, durch das sie sich der Steuer entziehen können. Die Frage wird von der Staatsregierung sorgfältig erwogen. Aber während des Krieges wird eine Aenderung nicht vorgenommen werden können. Gegenüber dem Abg. Dr. Hirsch, der der Meinung ist, daß die nichtbesitzenden Klassen keine Pflichten gegen den Staat haben, weil sie keine Rechte hätten, verweise ich darauf, daß das Wahlrecht doch nicht das einzige Recht ist, das der Preuze hat. Ich erinnere an den Rechtsschutz, der auch dem Unbemittelten gewährt wird, und den Schutz von Leben und Freiheit, an die Berechtigung jedes einzelnen, alle Staatseinrichtungen in Anspruch zu nehmen. Ich schließe damit, dem Hause den besonderen Dank dafür auszusprechen, daß Sie durch Ihre Beschlüsse tatsächlich dafür gesorgt haben, daß unsere preussischen Finanzen auch in Zukunft gesund bleiben.

Abg. Dr. Pachtke (Fortshr. Vg.): Auf eine Polemik über das Steuerkompromiß lasse ich mich nicht ein. Die Einigkeit ist erzielt, wir wollen sie nicht stören. Die Ausführungen des Abg. Dr. Friedberg richteten sich mehr gegen seine Freunde im Reichstag als gegen uns. Wir und das Zentrum haben uns im Reichstag der Anregungen seiner Freunde angeschlossen. Wären die Regierung dem gleichfalls gefolgt, so wären manche Schwierigkeiten nicht entstanden.

Eine Besitzbelastung im Reiche muß kommen,

darüber darf man sich keinem Zweifel hingeben. Daß die Einzelstaaten stets einen Teil der direkten Steuern behalten müssen, um ihre Kulturaufgaben lösen zu können, ist selbstverständlich. Die Konsequenzen, die der Finanzminister aus dem nationalliberalen Antrag gezogen hat, sind phantastisch und würden ihre Korrektiv in den wirklichen Dingen finden. Mein Appell an das soziale Gefühl der Gemeinden richtete sich nicht gegen Berlin, sondern gegen andere Städte. (Zustimmung links.)

Abg. Dr. Friedberg (nltb.): Der Vorredner hat keine reinliche Scheidung zwischen den direkten Steuern, die das Reich erhalten soll, und denjenigen, die den Einzelstaaten verbleiben, durch ein Reichsgesetz verlangt. Immerhin ist es erfreulich, daß der Abg. Dr. Pachtke einen größeren Teil den Einzelstaaten vorbehalten will.

Abg. Dr. Band (konf.): Der Abg. Hirsch hat wieder einmal davon gesprochen, daß die breiten Massen die Hauptopfer in diesem Kriege zu bringen haben. Als Offizier muß ich demgegenüber feststellen, daß bei uns die Opfer mindestens ebenso groß sind wie bei den von uns gewiß geliebten Soldaten. (Beifall rechts.) Vom Fürstentum bis zum einfachsten Manne deutet die gleiche Erde alle unsere Selben! (Beifall.) Wir draußen tun unsere Pflicht mindestens ebenso gut, wie die hier Geliebten, und wir verbittert uns, daß von jener Seite immer nur vom Durchhalten einer besonderen Klasse gesprochen wird. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Hirsch (Soz.): Mein Vorredner hat mich entweder nicht angehört (Zuruf rechts: Kann man auch nicht verlangen!) oder nicht verstanden. Seine Angriffe gegen mich richteten sich gegen etwas, was ich gar nicht gesagt habe.

Abg. Frhr. v. Seibitz (fr.): Wir sind stets bereit, dem Reiche zu geben, was es braucht. Aber gegen Bestrebungen, die wir für verderblich halten, müssen wir unsern Widerstand einlegen.

Die Aussprache schließt.
Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Die Rechnungen über den Staatshaushalt und die Zentralschuldenkommission werden ohne Aussprache erledigt.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Kleinere Vorlagen.)
Schluß 1/3 Uhr.

Steuerdebatte im Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung, Dienstag, den 30. Mai 1916.

(Fortsetzung.)

Abg. Dr. Pachtke (Bpt.): Wir haben der Steuervorlage in der zweiten Lesung zugestimmt und finden keinen Anlaß, in der dritten Lesung unsere Stellung zu wechseln. Wir können uns der Pflicht der Deckung für die Fehlbeträge nicht entziehen. Den Bedenken des Abg. Dr. v. Seydebrand gegenüber dem Steuerkompromiß des Reichstags können wir uns nicht anschließen. Gegenüber der schweren Belastung von Verbrauch und Verkehr muß ein Ausgleich durch die Belastung des Besitzes gesucht und gefunden werden. Neue Steuern dürfen in der jetzigen Zeit nicht ohne sozialen Einschlag bleiben. Die indirekten Steuern berücksichtigen nicht die Leistungsfähigkeit, da zwischen dem Verbrauch und der Leistungsfähigkeit namentlich in großen Städten sehr oft ein Mißverhältnis besteht. Daß die Form des Reichsteuereinkommens nicht glücklich war, liegt nicht am Reichstag, sondern an den einzelstaatlichen Finanzministern, die den Reichstag in eine Zwangslage versetzt haben. Die einzelstaatlichen Finanzminister haben sich von der Vorstellung nicht freimachen können, daß in ihrer Zustimmung zu einer möglichen Reichsvermögenssteuer von 1/1000 eine Bindung für die Zukunft liegt. Das ist nicht der Fall — oder aber eine solche Bindung liegt auch schon in dem jetzigen Steuerkompromiß. Das Prinzip der Besitzsteuer, der Reichsvermögenssteuer, enthält schon das jetzige Kompromiß. Ueber die Zukunft brauchen wir uns noch keine Sorgen zu machen. Ich glaube allerdings, daß die Gewalt der Tatsachen auch nach Friedensschluß unsere Finanzminister zu weiteren Zugeständnissen zwingen wird. (Hört! hört!) Sie werden ein Entgegenkommen über die jetzt von uns eingehaltenen Linien hinaus zeigen müssen, selbstverständlich unter Wahnehmung der bundesstaatlichen Interessen. Wir dürfen aber unseren Freunden im Reichstag nicht zumuten, um der unzulänglichen Form des Steuerkompromisses willen in der Sache Widerstand zu leisten. Wir dürfen im Ausland nicht den Schein erwecken, als ob die Wirtschaftskraft des Deutschen Reiches und der Siegeswille des deutschen Volkes nicht groß genug sei, um diese Opfer auf sich zu nehmen. Der Betrag der Vermögensverluststeuer ist nicht so hoch, daß wir dadurch für die Landesfinanzen zu zittern brauchen. Auch wir machen unsere Abstimmung davon abhängig, daß an der einjährigen Geltungsdauer des Gesetzes nicht gerüttelt wird. Wir erwarten vom Herrenhaus, daß es seine etwa auf das Gegenteil abzielenden Absichten aufgibt, es wird sonst nur Schwierigkeiten haben, aber seine Absichten nicht durchsetzen können. Für unsere Haltung ist allerdings ein anderer Grund maßgebend als bei Herrn Seydebrand. Wir sehen darin eine Quotisierung und erblicken weiter darin eine Sicherung dafür, daß die Regierung die endgültige Regelung, soweit es die Zustände gestatten, betreibt. Für diese endgültige Regelung legen wir besonderes Gewicht darauf, daß wir einmal eine Erweiterung des Rinderprivilegs verlangen und sodann sehr energisch eine

Verbesserung des Veranlagungsverfahrens

erhalten. Der Reichstag war nahe daran, und zwar auf nationalliberalen Antrag, dem wir freudigen Herzens zugestimmt haben, von sich aus die Vorschläge für die Bundesstaaten zu geben, daß der Vorsitz in den Besitzsteuerämtern mit technisch vorgebildeten Beamten im Hauptamt besetzt werden muß. Da Reichsrecht Landesrecht vorausgeht, hätte sich Preußen fügen müssen. Mit Rücksicht auf die Einigkeit ist dieser Antrag in der Form einer Entschließung angenommen worden. Damit ist für die preussische Finanzverwaltung das Signal ausgerichtet, nach dem sie sich zu richten hat. Sonst könnte sehr leicht das Reich von sich aus die Regelung treffen. Deshalb sollten wir selbst die Hindernisse zu beseitigen suchen, die einer gleichmäßigen Erfassung des Einkommens und Vermögens in Stadt und Land heute noch entgegenstehen. Weiter legen wir besonders Wert auf eine Reform des Kommunalabgabengesetzes, wobei hoffentlich auch soziale Gedanken zur Geltung kommen. Insbesondere sollen nicht die Einnahmen einseitig aus Erwerbsanlagen, aus Gas, Elektrizität usw. zu gewinnen gesucht werden. Der jetzigen Vorlage stimmen wir zu. Das andere sind Zukunftsaufgaben. Für den Augenblick gilt unsere Finanzen gesund zu erhalten in dieser schweren Zeit, die Neuordnung zu erleichtern, und dazu wird diese Vorlage das Beste beitragen. (Beifl., Beifall b. d. Bpt.)

Abg. Dr. Friedberg (nltb.): Auch wir werden die Vorlage annehmen trotz der großen Bedenken, die wir haben. Das Gesetz bringt schwere Belastungen namentlich für die Aktiengesellschaften. Wir müssen uns fragen, welche Wirkungen die neuen Reichssteuern für die Zukunft haben werden. Ob die Folgen, wie sie die Finanzminister mit dem Steuerkompromiß im Reichstag erzielen wollten, wirklich eintreten werden, will ich dahingestellt sein lassen. An den Ausführungen Dr. Pachtkes kann ich nicht vorübergehen. Wenn er gesagt hat, daß gegenüber der Belastung der breiten Massen durch Verbrauchssteuern ein Gegengewicht in Form einer Besitzsteuer notwendig sei, so hat er damit niemandem etwas Neues gesagt, denn niemand wird in dieser allgemeinen Fassung die Nichtigkeit dieses Satzes bestreiten. Der Streit dreht sich nur darum, ob dieses Gegengewicht nicht ebenso gut wie im Reich in den Einzelstaaten und in den Kommunen geschaffen werden konnte. (Sehr richtig! rechts u. b. nltb.) Wenn Dr. Pachtke gesagt hat, auch das Reich müsse Steuern vom Besitz erheben, „unbeschadet der finanziellen Kraft der Einzelstaaten“, so mag er uns einmal dieses Rätsel lösen. (Sehr richtig!) Dr. Pachtke ist hier — er mag mir das nicht übel nehmen — mit dem „Berliner Tageblatt“ zu vergleichen, das vorn im redaktionellen Teil auf alle Leute losläßt, die keine Reichsvermögenssteuer wollen, und das im Handstreich das Gegenteil schreiben läßt. (Hört! hört!) Dr. Pachtke bewegt sich in einem circulus vitiosus, wenn er uns auseinander-